

Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrats Oberweier am Donnerstag, 29.01.2026, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Oberweier

Anwesend:

Ortsvorsteher:

Wolfgang Matzka

Ortschaftsräte:

Veronika Bauer

Cedric Weber

Karlheinz Gräßer

Otto Tepper

Dr. Jörg Schneider

Entschuldigt fehlt:

Torsten Schekat

Katharina Jaime Saucedo

Verwaltung:

Ingrid Lotterer, SBA

Daniel Meinck, SBA

Zuhörer:

Frau Schneider-Brand, GS Oberweier

3

Schriftführer:

Konstanze Brill

Tagesordnung

- 1 Erweiterung der Grundschule Oberweier zu Betreuungsräumen für die Schulkindbetreuung
- Planungsbeschluss 2. Bauabschnitt Freianlagen
Vorlage: 2026/008**
- 2 Bekanntgaben**
- 3 Verschiedenes**

Zu Beginn der Sitzung fand eine Bürgerfragestunde statt. Es wurden keine Fragen gestellt.

R. Pr. Nr.: 1

**Erweiterung der Grundschule Oberweier zu Betreuungsräumen für die Schulkindbetreuung
- Planungsbeschluss 2. Bauabschnitt Freianlagen
Vorlage: 2026/008**

- - -

Beschluss OR Oberweier: einstimmig

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie:

Gremium	Sitzung
Verwaltungsausschuss	11.07.2023
Verwaltungsausschuss	19.09.2023
Ausschuss für Umwelt und Technik	23.10.2023
Gemeinderat	06.11.2024

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Erläuterung	Betrag in €
2025	I21100108003	Verb. am Außenbereich Grundschule Oberweiler	78720000	Planung LP 3 – 9, Mittelbindung durch Rechtsverpflichtung	182.406
2026	I21100108003	Verb. am Außenbereich Grundschule Oberweiler	78720000	Planung LP 3 – 9, Haushaltsanmeldung 2026	134.096

Beschlussempfehlung

- Der Überplanung des Bolzplatzes Oberweiler für die Umgestaltung der Freianlagen im Zusammenhang mit der Erweiterung der Grundschule Oberweiler (Betreuungsräume Schulkindbetreuung) Bergstraße 18 in Ettlingen-Oberweiler wird zugestimmt. Nach Vorliegen des Planungsergebnisses der Leistungsphase 3 werden Entwurf und Kostenberechnung den städtischen Gremien zum Baubeschluss vorgelegt.**
- Die Verwaltung wird beauftragt, für die Leistungsphasen der Freianlagenplanung LP 3-9 für das im VgV-Verfahren des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft bereits ermittelte Planerteam zu beauftragen. Die Kosten für Planer- und Gutachterleistungen LP 3-9 betragen 226.073 € zzgl. Schwankungsbreite 40 % (in Summe 316.503 €).**
- Mittel für die Beauftragung der Planerleistung (LP1 und LP2 und anteilig LP3 bis LP 9) wurden aufgrund des laufenden VgV-Verfahrens bereits im Doppelhaushalt 2024/25 finanziert. Restmittel für die Finanzierung der LP3 bis LP9 € wurden per Nachschubliste für den Doppelhaushalt 2026/2027 angemeldet.**

Erläuterungstext

Die Erweiterung der Grundschule Oberweiler (Schulkindbetreuung) wurde am 06.11.2024 durch den Gemeinderat beschlossen. Die zugrundeliegende Machbarkeitsstudie sieht einen Anbau auf dem derzeitigen Schulhof und die Kompensation der Pausenbereiche auf dem angrenzenden Bolzplatz vor. Dies macht eine Überplanung des gesamten Areals erforderlich.

Aufgabenstellung

- Schulhof:** Als Richtwert für die Bemessung von Außenarealen (ohne Außensportanlage) gelten gemäß „Empfehlung für einen zeitgemäßen Schulhausbau in Baden-Württemberg“ 5 m² pro Schüler*in. Das wären 560 m². Diese Fläche wird durch die geplante Überbauung nicht mehr erreicht. Obendrein sind die verbleibenden Restflächen rund um das Gebäude für Pause und Schulkindbetreuung nicht uneingeschränkt geeignet. Zum Wohle der Kinder ist daher die Überarbeitung und Mitnutzung des angrenzenden Bereiches geplant.
- Öffentliche Grünfläche:** Der von Bäumen umgebene Bolzplatz mit Basketballkorb und Tischtennisplatte bildet den Haupt- Bestandteil der Versorgung des Ortsteils Oberweiler mit öffentlichen Grün- und Freizeitflächen und ist ein Treffpunkt für Kinder und Familien. Die Fläche ist im Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche mit einem Teilbereich für Sondernutzungen festgesetzt. Zwischen Schule und Spielbereich besteht eine wichtige Fußwegeverbindung, die auch weiterhin nutzbar bleiben soll.

- **Doppelnutzung:** Im Sinne des flächensparenden Bauens ist eine Überlagerung der Nutzungen erforderlich. Wie dabei die Ansprüche der öffentlichen Nutzung und der Schulkindbetreuung in Übereinkunft zu bringen sind, ist Bestandteil der Planungsaufgabe. Es entsteht ein neues, etwa halb so großes Spielfeld und ein neuer Spielbereich. Ziel ist, der Schulkindbetreuung einen naturnahen, klimatisch angenehmen Spiel- und Aufenthaltsbereich zur Verfügung zu stellen, aber auch die Funktion eines öffentlichen Freizeitbereichs als Treffpunkt für Familien in der Mitte des Ortsteils Oberweier zu erhalten
- **Weitere technische Erfordernisse:** Im Zuge der Planung sind die weiteren technischen Erfordernisse zu berücksichtigen, die für Bau- und Betriebsgenehmigung des Gebäudes notwendig sind, Regenwasserrückhaltung, Feuerwehrezufahrt, Fahrrad- und Rollerstellplätze etc.
- **Interimsspielbereich:** Um während der Bauphase einen Außenspielbereich bereitzustellen, werden vor Baubeginn die 2 vorhandenen Spielgeräte auf einen Teilbereich des angrenzenden Bolzplatzes umgesetzt, so dass für die Bauzeit eine Ausweichmöglichkeit besteht, und ein gesicherter Zugang ("Löwengang") für die Kinder hergestellt.
- **Baumschutz:** Der vorhandene Baumbestand leistet einen wertvollen Beitrag zur Beschattung und Hitzeschutz-Vorsorge. Im Zuge der Planung ist der Schutz der Bäume daher eine hohe Priorität einzuräumen. Dennoch wird sich die Fällung einzelner Exemplare für den Anbau nicht vermeiden lassen.

Finanzielle Betrachtung:

Die dargestellten Kosten beinhalten zwei Bauabschnitte (BA). Die Planungs- und Bauleistungen für den 1. BA Außenanlagen wurden bereits in der Sitzung am 06.11.2024 vom Gemeinderat beschlossen und sind hier für den Gesamt-Überblick aufgeführt. Es handelt sich um einen groben Kostenrahmen auf Basis der Machbarkeitsstudie vom Architekturbüro Planfabrik SPS (Stand 15.04.2024) und Erfahrungswerten aus abgerechneten Projekten. Er beinhaltet demzufolge noch eine große Schwankungsbreite von 40 %, die erst im Zuge der weiteren Planung präzisiert werden kann. Als Vergleichsstandard wurde der BKI Mittlerer Standard und der Baupreisindex 4. Quartal 2023 angenommen. Aus diesem Grunde ist in den unten dargestellten Grobkosten bereits eine Teuerung von 10 % während der Planungs- und Ausschreibungszeit enthalten. Hinzu kommt eine dem Planungsstand entsprechende Risikobandbreite von 40 %.

Kostenrahmen			
KG 500 Außenanlagen Baukosten	1. BA Freianlagen Schulkindbetreuung + Zufahrt	192.720 €	s. Beschluss 06.11.2024 inkl. 10 %
	2. BA Spielbereich/Bolzplatz Schulkindbetreuung	815.093 €	inkl. Teuerung 10 %
	Summe 1.+2.BA	1.007.813 €	
KG 700 Baunebenkosten	1.BA	48.180 €	s. Beschluss 06.11.2024 inkl. 10 %
	2.BA	205.387 €	inkl. Teuerung 10 %
Projektsumme Außenanlagen	1. + 2. BA	1.261.379 €	
Zzgl. 40 % Schwankungsbreite		1.765.931 €	inkl. Schwankungsbreite 40 %

Der gesamte vorläufige Kostenrahmen für die Außenanlagen BA 1 und BA 2 beträgt brutto ca. 1.261.379 €. Davon sind 240.900 € bereits im Beschluss vom 06.11.2024 (1. BA) enthalten. Zuzüglich der für die Kostenermittlungsstufe üblichen Bandbreite von 40 % ergibt sich eine Gesamtsumme von 1.765.931 €.

Eigene Ingenieurleistungen:

Für die Betreuung des Projektes werden beim Stadtbauamt eigene Ingenieurleistungen im Umfang von ca. 700 Stunden anfallen.

Fördermittel:

Für das Gesamtprojekt Schulkindbetreuung Oberweiler wurde ein Antrag auf Zuwendung des Landes Baden-Württemberg gemäß Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Förderrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms zur Durchführung des Ganztagsfinanzhilfegesetzes (VwV Investitionsprogramm Ganztagsausbau) gestellt. Es wurde ein Förderbetrag von maximal 1.438.514 € für Gebäude und Außenanlagen bewilligt. Die zu erwartende Förderung für den Anteil Freianlagen beträgt 614.766 €. Der Zuwendungsgeber schreibt vor, dass die Maßnahme bis zum 31.12.2029 abgeschlossen werden muss.

Begründung:

Im Zuge der Fördermittelbeantragung wurde für die Hochbaumaßnahme eine Machbarkeitsstudie erstellt, die einen Kostenrahmen aufzeigte, jedoch noch keine Information zur Gestaltung der Anlage enthielt. Zur besseren Koordination der Baumaßnahmen wurden sämtliche Leistungen in Form eines

Generalplaner-Vertrages per VgV-Verfahren ausgeschrieben. Mit dem nun gefundenen Planerteam soll die Planung erarbeitet werden.

Weiteres Vorgehen

Die stufenweise Beauftragung der erforderlichen Architekten- und Ingenieurleistungen bis zur Leitungsphase 2 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure ist bereits aus Haushaltsmitteln des Doppelhaushalts 2024/25 erfolgt. Die Verwaltung empfiehlt die Planungsleistungen Freianlagen bis einschließlich Leistungsphase 9 zu beauftragen. Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung und Projektzeitplan wird der Ortsverwaltung Oberweier, dem Ausschuss für Umwelt und Technik und dem Gemeinderat zum Baubeschluss vorgelegt, sobald diese vorliegt.

Diskussion im Gremium

- - -

Herr Meinck erläutert anhand einer PPP die Planung des Planungsbeschlusses. Die fertige Planung wird dem Ortschaftsrat dann erneut vorgestellt.

OV Matzka bittet, bei der Planung, die Möglichkeit vor der Schule (Bergstraße) Stellflächen für Roller und Autos zu schaffen, miteinzubeziehen, damit im rückwärtigen Bereich möglichst wenig Fläche für Stellplätze notwendig wird. Außerdem schlägt er vor, möglichst wenig neue Ballfangzäune zu installieren.

Außerdem wünscht er, dass der Container, der vor der Schule platziert ist abgeräumt wird.

OR Bauer fragt nach der Möglichkeit einen direkten Durchgang von der Bergstraße zum Bolzplatz zu schaffen.

OR Tepper fragt, ob die genannten Fördergelder komplett für die Grünanlage seien.

Herr Meinck erläutert, dass es sich um ein Planungsprojekt handle.

Frau Lotterer führt aus, dass dies die anteiligen Fördermittel für die Neugestaltung des Bolzplatzes sind.

OR Weber fragt nach dem Ablauf und der Gesamtbauzeit.

Herr Meinck führt aus, dass der Hochbau Lagerflächen auf dem Bereich des Bolzplatzes benötigen wird.

Frau Lotterer ergänzt, dass in dieser Phase des Projekts über die Dauer noch nichts gesagt werden kann.

OR Gräßer ist über die Höhe der Kosten erstaunt.

OV Matzka erläutert, dass Referenzprojekte genommen wurden, um zu einer Summe zu kommen.

Herr Meinck erläutert, wie sich die Kosten zusammensetzen.

OR Gräßer bittet zu berücksichtigen, dass die Hecke zum angrenzenden Nachbarn zu erhalten sei, da diese einen Schutz darstellt, oder ggf. eine andere Sichtschutzlösung finden.

OR Weber schlägt vor, den Bolzplatz nicht zu drehen, damit nicht neue Ballfangzäune erstellt werden müssen, er findet die jetzige Ausrichtung richtig.

Herr Meinck nimmt dies mit in die weiteren Planungen.

OR Tepper sieht die Übergangszeit für den Schulbetrieb schwierig.

OR Dr. Schneider erinnert nochmals an die bestehende Heizungsanlage und ob die für den Anbau ausreichen wird.

Herr Meinck weiß darum und berichtet, dass die Heizungsanlage mit in den Planungen ist.

OR Tepper überlegt, ob der Fußweg am Bolzplatz gesperrt werden muss.

Herr Meinck sagt, dass dies noch nicht klar sei.

OR Bauer fragt, ob der Zugang auch bei außerschulischen Veranstaltungen gegeben sei.

Frau Lotterer sagt, dies sei Sache des BJFS, diese zu regeln.

OR Weber fragt nach dem vorgesehenen Untergrund des Bolzplatzes. Kommt evtl. Kunstrasen in Betracht?

Herr Meinck sagt, dass man ergebnisoffen an die Sache ran geht. Es ist noch nichts in Stein gemeißelt.

Beschluss einstimmig.

R. Pr. Nr.: 2

Bekanntgaben

OV Matzka gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des OR am 26.03.2026 stattfinden wird.

OV Matzka informiert zum Zeitplan Sanierung Dorfplatz Oberweier.

OV Matzka informiert über die nächste Veranstaltung des Dorftreffs durch den TSV am 08.02.2026.

R. Pr. Nr.: 3

Verschiedenes

Dr. Jörg Schneider bedankt sich für die Beschaffung des Temperaturfühlers für den TSV am Hurstsee.

OR Weber berichtet von falschen Durchsagen im Buslinienverkehr.

OV Matzka sichert zu, sich deshalb mit dem KVV in Verbindung zu setzen.

OR Gräßer fragt nach dem Stand in Sachen Hochwasserschutz.

OV Matzka erinnert, dass nach der Vorstellung der verschiedensten Planungen, die Verwaltung zu dem Schluss gekommen sei, dass die Schutzmaßnahmen nicht finanzierbar und viel zu aufwändig gewesen wären und daher keine weiteren Maßnahmen ergriffen wurden.

OR Gräßer fragen nach dem Stand in Sachen Physiotherapiepraxis Am Buschbach 6.

OV Matzka berichtet, dass man bei der Stadtbau GmbH nachgefragt hätte, aber bisher keine Antwort erhalten habe.

OR Gräßer fragt nach den Geldern, die die Vereine durch Auflösung des GVO erhalten sollten. Seines Wissens ist noch kein Geld angekommen.

OV Matzka wird nachfragen und die Vereine informieren, dass Geld kommt.

OR Gräßer fragt nach dem Stand Endabrechnung Gässeläcker.

OV Matzka sagt, dass man, wie vereinbart, im Dezember 2025 nachgefragt hatte, aber noch keine Antwort erhalten haben. OV Matzka sagt zu, nochmals nachzufragen.

OR Gräßer fragt nach den beiden angebotenen Baumschnittkursen in Oberweier nach. Er fand die Terminierung sehr unglücklich.

OR Gräßer teilt weiter mit, dass er sein Mandat zum 28.02.2026 zurückgeben wird.

Ende der Sitzung: 20:11 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Wolfgang Matzka

Konstanze Brill

Die Ortschaftsräte:

Veronika Bauer

Dr. Jörg Schneider